

METIS für Urheber

Verbreitungsausschüttung ab Februar 2026

Dokumentinformation

Verantwortliche: Annette Wagner

Gespeichert am: 20.02.2026 12:53

Gedruckt am: 20.02.2026 12:53

Dokumentversion: 1.1

Inhalt

1. METIS – Eckpunkte der Verbreitungsausschüttung	4
2. Die Meldung	5
2.1. Meldung eines E-Books	7
2.1.1. E-Book mit ISBN.....	7
2.1.2. E-Book mit DOI.....	9
2.2. Meldung von Beiträgen in Zeitschriften.....	10
2.3. Meldung zu Texten auf Seiten von Fernseh- und Rundfunkanstalten.....	12
2.4. Meldung von Texten auf Seiten, die bei IVW gelistet sind.....	13

1. METIS – Eckpunkte der Verbreitungsausschüttung

Im Rahmen der METIS Reform wurde beschlossen die bisherige Sonderausschüttung zu beenden und für Texte auf Seiten ohne Zählmarken eine neue Ausschüttung umzusetzen. In dieser neuen Ausschüttung sind viele Punkte grundlegend anders als dies bisher in der Sonderausschüttung der Fall war.

Identisch mit der Sonderausschüttung bleibt, dass diese Ausschüttung Internetseiten betrifft, die sich nicht an METIS beteiligen. Neu ist, dass hier keine einzelne Zählmarke eine ganze Seite für die Ausschüttung an Urheberinnen und Urheber sperren kann. Es können jetzt auch Texte gemeldet werden, wenn sich in dem zu meldenden Text keine Zählmarke befindet, obwohl alle anderen Texte der Seite mit Zählmarken versehen wurden.

Wer kann eine Meldung für die Verbreitungsausschüttung einreichen?

- Autorinnen und Autoren
- Übersetzerinnen und Übersetzer
- Verlage

Was kann gemeldet werden?

Erstmalig ist in METIS das Erscheinungsjahr eines Werkes von Bedeutung. In der neuen Verbreitungsausschüttung sind **Werke ab dem Erscheinungsjahr 2026** meldefähig. Die meldefähigen Jahre werden in den nächsten Jahren auf die gewohnten drei meldefähigen Erscheinungsjahre aufgestockt, so dass z.B. das Erscheinungsjahr 2026 bis zum Meldeschluss im Jahr 2029 meldefähig bleibt.

Die Kategorien, in denen eine Meldung erfolgen kann, sind

- E-Books mit ISBN oder DOI
- Zeitschriftenbeiträge in Onlinezeitschriften mit ISSN
- Texte auf Internetseiten von Fernseh- oder Rundfunkanstalten
- Texte auf Seiten deren Domäne bei IVW (Informationsgemeinschaft zur Feststellung der Verbreitung von Werbeträgern e.V.) gelistet ist

Texte müssen eine **Mindestlänge von 1.800 Zeichen** (Leerzeichen inklusive) aufweisen. Eine Ausnahme sind Gedichte, die in einer Anthologie als E-Book erscheinen.

E-Books mit ISBN werden über das VLB ermittelt. Sind E-Books dort nicht verzeichnet und besitzen nicht alternativ eine DOI, ist keine Meldung möglich.

Einzelne Beiträge in E-Books können nicht gemeldet werden. Jeder Beteiligte an einem E-Book meldet immer das ganze Werk unter Angabe aller in der Meldung abgefragten Daten.

Onlinezeitschriften müssen über eine ISSN verfügen. Bei der Auswahl der Zeitschrift können nur solche gewählt werden, die aktuell über die entsprechende Verbreitung in deutschen Bibliotheken verfügen. Da dieser Test bereits in der bisherigen Sonderausschüttung erfolgt und sich gut bewährt hat, ist er bereits von Beginn an auch in der neuen Verbreitungsausschüttung aktiv.

Bei Texten, die auf Seiten von Fernseh- und Rundfunkanstalten, können Seiten der Sender ausgewählt werden, die auch im Audiovisuellen Bereich der VG WORT vergütet werden.

Was sind die Voraussetzungen, damit diese Meldungen vergütet werden?

Die Meldung garantiert noch keine Vergütung. Diese kann erst erfolgen, wenn weitere Kriterien erfüllt sind. Die notwendigen Prüfungen erfolgen im Rahmen der Meldung (aktuell z.B. bei Zeitschriften) und nach dem Meldeschluss. Dies ist erforderlich, da viele relevante Informationen erst nach Ende des jeweiligen Kalenderjahres vorliegen.



Die Kriterien richten sich dabei nach der Kategorie, in der eine Meldung erfolgt ist. Alle Kriterien werden von der VG WORT direkt ermittelt. Ein Nachweis durch den Meldenden ist nur dann erforderlich, wenn dieser direkt für eine bestimmte Meldung durch die VG WORT angefordert wird.

- Kriterien für gemeldete E-Books – eines der Kriterien muss für eine Vergütung erfüllt sein.
 - 50 Verkäufe in einem Kalenderjahr – ermittelt über media control
 - 5 Standorte in 2 Verbundkatalogen – ermittelt über den KVK (Karlsruher Virtueller Katalog)
 - Gibt es nur 3 Standorte in 2 Verbundkatalogen erfolgt eine Ausschüttung in Höhe von 50%.
- Kriterien für gemeldete Zeitschriftenbeiträge
 - Die Zeitschrift, in der ein Text erscheint, muss min. zwei aktuelle Zugänge über deutsche Bibliotheken aufweisen. Dies wird bereits im Rahmen der Meldung geprüft. Grundlage für die Prüfung sind die Angaben in der Zeitschriftendatenbank (ZDB).
- Texte auf den Internetseiten von Rundfunk- und Fernsehanstalten
 - Es werden Seiten von Sendern berücksichtigt, die auch nach den Regeln des audiovisuellen Bereichs der VG WORT vergütet werden. Bei der Meldung ist eine Liste der möglichen Sender zur Auswahl eingestellt. Privatsender, die bereits mit ihren Seiten an METIS teilnehmen, wurden teilweise entfernt. Hier werden wir rechtzeitig eine Möglichkeit bereitstellen, Texte ab 2026 bei denen keine Zählmarken gesetzt wurden, nachzumelden.
- Texte auf Seiten deren Domäne bei IVW gelistet ist.
 - Eine Vergütung erfolgt zu Seiten, die min. 1 Millionen Zugriffe pro Kalenderjahr erreichen.

Meldeschluss ist jeweils der 31. März, erstmalig also der 31. März 2027.

2. Die Meldung

Je nach der Kategorie, in der eine Meldung erfolgt unterscheiden sich auch die Informationen, die in der Meldung anzugeben sind. Grundsätzlich ist jedes Werk, also jedes E-Book und jeder Beitrag einzeln anzumelden.

Die Meldung startet mit der Frage zum Kopierschutz des zu meldenden Textes. Da ein Kopierschutz grundsätzlich von allen Ausschüttungen in METIS ausschließt, wurde die Frage jetzt an die erste Stelle gesetzt.

Start
Meldungsinhalt
Zusammenfassung

1
Kopierschutz

2
Verfahren

Ist der Text, den Sie melden möchten mit einem technischen Kopierschutz (z.B. hartes DRM bzw. Adobe DRM) versehen?
(Hinweis: Ein Wasserzeichen ist kein technischer Kopierschutz!)

Ja

Nein

Weiter geht es nur, wenn kein Kopierschutz („hartes DRM“ oder „Adobe DRM“) vorhanden ist. Wasserzeichen oder sog. „sozialer Kopierschutz“ verhindern das Kopieren und damit auch eine Meldung hingegen nicht.

Die Information zum Kopierschutz muss bei E-Books im VLB, beim Verlag oder in den Buchshops im Internet mit angegeben werden, so dass Sie im Zweifel dort nachsehen können, ob ein Kopierschutz besteht.

Im nächsten Schritt trennt sich die Meldung zur Ausschüttung mit Zugriffen und der Verbreitungsausschüttung. Für die Verbreitungsausschüttung ist – wie zuvor in der Sonderausschüttung – die Auswahl „Nein oder nicht bekannt“ der richtige Einstieg.

Start Meldungsinhalt Zusammenfassung

1 — 2
Kopierschutz Verfahren

Verwendet die Seite, zu der Sie etwas melden wollen, Zahlmarken?
(Dabei kann es sich um die eigene Internetseite, die eines Verlages oder eines anderen Urhebers handeln.)

[Zurück](#)

Im nächsten Schritt erfolgt die Auswahl der Kategorie, für Ihre Meldung.

Start Meldungsinhalt Zusammenfassung

1
Art des Werkes

Bitte wählen Sie die Art des Werkes, für welches die Meldung erstellt werden soll:

E-Book
 Zeitschriftenbeitrag
 Text auf einer Internetseite von Fernseh- oder Rundfunkanstalten
 Blog bzw. sonstiger Text dessen Domäne bei IWW gelistet ist

[Zurück](#)

Allgemeine Hinweise zu den Meldungen

Die Angabe der Beteiligten bezieht sich immer auf das jeweils gemeldete Werk, also auf das ganze E-Book oder den gemeldeten Beitrag.

Die Herausgabe eines Werkes, die Bearbeitung oder eine andere Form der Beteiligung, als Autorschaft oder die Übersetzung ist in METIS nach wie vor nicht meldefähig!

Die Angabe zu den Beteiligten muss in allen Kategorien immer vollständig sein und alle theoretisch meldefähigen Beteiligten des gemeldeten Werkes mit einbeziehen.

Es wird in Zukunft auch möglich sein, die Anzahl der Beteiligten anzugeben, so dass nicht zwingend alle Namen eingetragen werden müssen. Solange diese Möglichkeit nicht gegeben ist, müssen jedoch alle Beteiligten, also z.B. alle Autorinnen, Autoren, Übersetzerinnen und Übersetzer eine E-Books vollständig mit Vornamen und Namen angegeben werden.

Wenn eine Art von Beteiligten nicht angegeben werden muss, wie z.B. ein „Verlag“ bei Senderseiten, ist diese Art von Beteiligten in der Auswahl nicht vorhanden.

Befindet sich ein Text hinter einer Bezahlschranke, ist eine Meldung möglich, auch wenn Sie keinen Zugriff auf den Text haben. Die Angabe hat – wo sie erforderlich ist – Einfluss auf die Höhe der Ausschüttung. Bei Meldungen über das VLB wird automatisch davon ausgegangen, dass es sich hierbei um E-Books handelt, die nur gegen Bezahlung zugänglich sind. Bei den Seiten von Rundfunk- und Fernsehsendern ist es hingegen genau umgekehrt. Hier gehen wir in der Meldung immer von der freien Zugänglichkeit der Texte aus. Darum fehlen bei diesen Meldungen die Angaben zur Bezahlschranke.



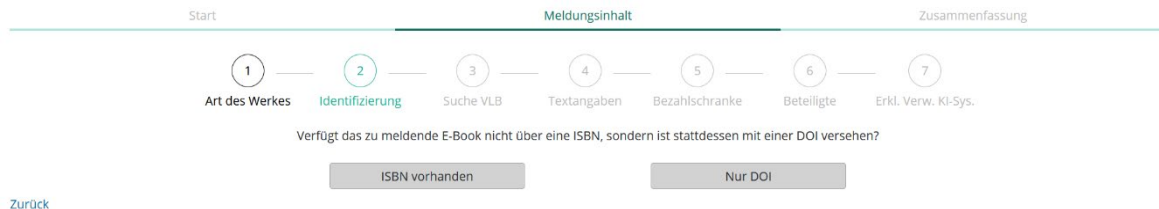
Bitte wählen Sie die Option, dass ein Text hinter einem Paywall liegt und Sie keinen Zugriff auf den Text haben, nicht bei frei zugänglichen Texten aus, um die Texteingabe zu umgehen! In diesem Fall wird die Meldung ungültig.

Für alle Meldungen muss im letzten Schritt vor der Zusammenfassung bestätigt werden, dass es sich um einen Text handelt, der nicht ausschließlich mit Hilfe von KI erstellt wurde.

Vor dem Absenden wird Ihnen eine Zusammenfassung Ihrer Angaben angezeigt. Sie können über „zurück“ fehlerhafte Angaben vor dem Absenden noch korrigieren. Nach dem Absenden sehen Sie die Zusammenfassung erneut, können aber jetzt nichts mehr korrigieren. Die Meldung finden Sie danach unter „METIS“ – „Meldungen suchen“ wieder.

2.1. Meldung eines E-Books

Soll ein E-Book gemeldet werden, teilt sich im nächsten Schritt die Meldung danach auf, ob das E-Book über eine ISBN oder nur über eine DOI verfügt.



2.1.1. E-Book mit ISBN



Bei der Meldung über ISBN ist zu beachten, dass im ersten Schritt nur E-Books gemeldet werden können, die auch im VLB, also im Verzeichnis lieferbarer Bücher gelistet sind. Einige Anbieter, die eigene ISBN vergeben, verhindern aktiv die Meldung an das VLB (z.B. Amazon). Ab ca. April 2026 werden dann auch nicht im VLB gelistete E-Books mit einer ISBN gemeldet werden können. Dazu führt man zuerst die Suche im VLB über die ISBN durch und wenn kein Suchergebnis gefunden wurde, wird es einen Button geben, der die Meldung eines E-Books mit ISBN aber ohne Eintrag im VLB ermöglicht.

Die Meldung über DOI ist in der Regel nur für wissenschaftliche Werke möglich, da diese Identifier im wissenschaftlichen Kontext vergeben werden.

Bei der Meldung über ISBN werden alle relevanten Angaben aus dem VLB übernommen, wenn das E-Book dort gefunden wird. Ergänzt werden muss teilweise der Umfang und aktuell auch die Auflage. Beides wird in Zukunft ebenfalls übernommen werden, ist aber nicht immer im VLB enthalten, so dass es auch in Zukunft zu Fällen kommen kann, bei denen diese Informationen von Hand ergänzt werden müssen. Die Suche kann über Titel oder ISBN erfolgen. Bitte geben Sie dabei immer die ISBN des E-Books an, also nicht die der Druckfassung!

Titel können auch in Stichworten angegeben werden. Werden zu viele Datensätze gefunden, wird eine Fehlermeldung angezeigt und Sie müssen die Suche mit genaueren Angaben wiederholen.

Wird über Titel gesucht, kann das Ergebnis z.B. so aussehen. In der linken Spalte sind die nicht meldefähigen Titel, bei denen es sich entweder um Printtitel oder um Titel mit verfristetem Erscheinungsjahr handelt mit einem roten Infobutton markiert. Auswählbare Titel können in dieser Spalte angeklickt und über „Werk übernehmen“ ausgewählt werden.

Datensätze 1 bis 4 von 4

Medienart	Cover	Titel	Produktform	ISBN	Verlag	Erscheinungsort	Erscheinungsjahr	Autoren
<input checked="" type="radio"/> Online/E-Book		Artificial Intelligence for Integrated S...	E-Book (EPUB)	978-3-031-94276-1	Springer Internati...		2025	Saikuti, Surender Re
<input checked="" type="radio"/> Print		Artificial Intelligence for Integrated S...	Hardcover	978-3-031-94275-4	Springer Internati...		2025	Saikuti, Surender Re
<input checked="" type="radio"/> Print		Artificial Intelligence for Integrated T...	Hardcover	978-3-032-06511-7	Springer Internati...		2026	Jamshed, Muhamma
<input type="radio"/> Online/E-Book		Artificial Intelligence for Integrated T...	E-Book (EPUB)	978-3-032-06512-4	Springer Internati...		2026	Jamshed, Muhamma

Zurück

Werk übernehmen

Über den angezeigten Titel können Sie direkt auf das VLB zugreifen und die Angaben so auch kontrollieren, wenn Sie nicht sicher sind, ob das angezeigte Werk das richtige ist.

Wird im ersten Schritt eine die korrekte ISBN des E-Books angegeben, würde der nächste Schritt z.B. so aussehen.



Datensätze 1 bis 1 von 1

Medienart	Cover	Titel	Produktform	ISBN	Verlag	Erscheinungsort	Erscheinungsjahr	Autoren
<input type="radio"/> Online/E-Book		Artificial Intelligence for Integrated T...	E-Book (EPUB)	978-3-032-06512-4	Springer Internati...		2026	Jamshed, Muhamma

Zurück

Werk übernehmen

Wird ein Werk übernommen, muss noch die Auflage angegeben werden, da diese Information vom VLB nicht in einer verarbeitbaren Form mitgegeben wird. Ist die Seitenzahl nicht enthalten, muss auch diese ergänzt werden. Die vom VLB übernommenen Angaben können nicht verändert werden.



Vervollständigen Sie bitte die Angaben zum Text.

Titel *	Artificial Intelligence for Integrated Terrestrial and Non-terrestrial Networks	ISBN *	978-3-032-06512-4
Verlag *	Springer International Publishing	Erscheinungsjahr *	2026
Anzahl Seiten *	226	Produktform *	EPUB
		Auflage *	<input type="text"/>

Zurück

Wurde die Angabe zur Auflage ergänzt, sind im nächsten Schritt die Urheberinnen und Urheber des Werkes anzugeben. Wenn diese bereits im VLB als Autoren und Übersetzer gekennzeichnet sind, werden die Angaben mit übernommen. Ist das nicht der Fall, müssen Sie die Angaben ergänzen! Es sind alle am Werk beteiligten Autorinnen, Autoren, Übersetzerinnen und Übersetzer min. im Format Vornamen + Namen anzugeben.

Da die Anzahl der Beteiligten direkte Auswirkungen auf die Verteilung und Höhe der Ausschüttung hat, ist eine korrekte Angabe auch im Interesse des jeweils Meldenden. Der Melder und der aus dem VLB übernommene Verlag kann nicht entfernt werden. Sollte Ihnen die Karteinummer des Verlages bei der VG WORT bekannt sein, dann können Sie diese angeben. Auch wenn Sie die Karteinummer von Mit-Autorinnen und Autoren kennen, kann diese mit dem Namen zusammen angegeben werden. Verpflichtet ist diese Angabe nicht. Die Eigenschaft, in der Sie am Werk beteiligt sind, können Sie jedoch verändern.

Alle Angaben lassen sich – bis auf den Melder oder den Verlag – auch wieder über das Papierkorbsymbol entfernen

Es können maximal 200 Autoren und 200 Übersetzer pro Werk angegeben werden.

Art	Vorname	Name	Karteinummer
Autor	Muster	Metis	958
Verlag		Springer International Publishing	
Autor			
Übersetzer			

+ Beteiligten hinzufügen

Zurück Weiter



Erscheint ein E-Book **sowohl als PDF als auch als ePub**, müssen Sie die Meldung für die zweite Produktform wiederholen. Da beide Produktformen verschiedene ISBN haben, ist es nicht möglich die Meldung in einem Durchgang für beide Formen zu machen. Sie erhöhen damit die Wahrscheinlichkeit einer Berücksichtigung, da wir über die ISBN die Standorte oder Verkäufe abgleichen und nur alles vollständig berücksichtigen können, wenn uns die Informationen zu beiden Varianten vorliegen.

2.1.2. E-Book mit DOI

Verfügt ein E-Book nur über eine DOI können wir in der Meldung nichts vorgeben. Hier machen Sie die Angaben selbst.

Start Meldungsinhalt Zusammenfassung

1 — 2 — 3 — 4 — 5 — 6 — 7
 Art des Werkes Identifizierung Suche VLB **Textangaben** Bezahlschranke Beteiligte Erkl. Verw. KI-Sys.

Vervollständigen Sie bitte die Angaben zum Text.

Titel *

Das ist ein Pflichtfeld!

URL

-

Verlag oder herausgebende Körperschaft *

Anzahl Druckseiten *

DOI *

Erscheinungsjahr *

Produktform *

Auflage *

Zurück Weiter

Bei der DOI muss die DOI des E-Books angegeben werden, NICHT die DOI Ihres Kapitels!

Es können auch E-Books gemeldet werden, die nicht in einem Verlag erschienen sind, sondern die eine DOI über eine Institution, wie eine Universität oder über eine andere herausgebende Körperschaft erhalten haben.

Nach der Eingabe der DOI (beginnend in der Regel mit der Ziffer 1) wird automatisch die URL dazu erstellt.

Da wir bei einer DOI nicht wissen, ob ein Werk frei oder nur gegen Bezahlung zugänglich ist, wurde die Frage danach eingefügt. Da dieser Punkt eine direkte Auswirkung auf die Höhe Ihrer Ausschüttung hat, ist die korrekte Beantwortung der Frage wichtig.

Start Meldungsinhalt Zusammenfassung

1 — 2 — 3 — 4 — 5 — 6 — 7

Art des Werkes Identifizierung Suche VLB Textangaben **Bezahlsschranke** Beteiligte Erkl. Verw. KI-Sys.

Befindet sich der Text hinter einer Bezahlsschranke?

Im Anschluss müssen alle Beteiligten am jeweiligen Werk angegeben werden. Die Eingabe unterscheidet sich nicht von der, die im vorherigen Abschnitt für die E-Books mit ISBN dargestellt wurde.



Erscheint ein E-Book **sowohl als PDF als auch als ePub**, müssen Sie die Meldung für die zweite Produktform wiederholen. Da beide Produktformen verschiedene DOIs haben, ist es nicht möglich die Meldung in einem Durchgang für beide Formen zu machen. Sie erhöhen damit die Wahrscheinlichkeit einer Berücksichtigung, da wir über die DOI die Standorte oder Verkäufe abgleichen und nur alles vollständig berücksichtigen können, wenn uns die Informationen zu beiden Varianten vorliegen.

2.2. Meldung von Beiträgen in Zeitschriften

Zeitschriftenbeiträge werden einzeln gemeldet. Die Angabe beginnt mit der Eingabe des Titels oder der ISSN der Onlinezeitschrift.

Wie bei der Suche nach E-Books im VLB sind auch hier nur theoretisch meldefähige Zeitschriften auswählbar.

Start Meldungsinhalt Zusammenfassung

1 — 2 — 3 — 4 — 5 — 6 — 7 — 8 — 9

Art des Werkes **Suche ZDB** Textangaben Bezahlsschranke Textzugriff Text Beteiligte URL Erkl. Verw. KI-Sys.

Datensätze 1 bis 14 von 14

	Medienart	Titel	ISSN	Verlag	Erscheinungsort	Erscheinungsze...
<input checked="" type="radio"/>	Online	Der Spiegel		DER SPIEGEL GmbH...	Hamburg	2022-
<input checked="" type="radio"/>	Online	Der Spiegel	2569-7641	Spiegel-Verlag Rud...	Hamburg	Mai 2018-Novem...
<input checked="" type="radio"/>	Online	Der Spiegel	2367-2765	SPIEGEL-Verlag Ru...	Hamburg	[Mai 2016-Augus...
<input checked="" type="radio"/>	Online	Der Spiegel	1865-8636	SPIEGEL-Verlag Ru...	Hamburg	[1997?-2009]
<input checked="" type="radio"/>	Online	Der Spiegel	2192-0486	SPIEGEL-Verlag Ru...	Hamburg	[2010-2011]
<input checked="" type="radio"/>	Online	Spiegel	1868-4378	SPIEGEL-Verlag Ru...	Hamburg	2009-
<input checked="" type="radio"/>	Online	Spiegel	2625-5243	SPIEGEL-Verlag Ru...	Hamburg	[Januar 2019]-
<input checked="" type="radio"/>	Online	Der Spiegel	2195-5387	SPIEGEL-Verlag Ru...	Hamburg	[2012]-
<input checked="" type="radio"/>	Online	Der Spiegel	2366-2026	Spiegel-Verl. Augst...	Hamburg	2015-
<input checked="" type="radio"/>	Online	Der Spiegel	1868-7318	Spiegel-Verl. Augst...	Hamburg	2009-
<input type="radio"/>	Online	Spiegel	1612-6017	SPIEGEL-Verlag Ru...	Hamburg	1998-
<input type="radio"/>	Online	Der Spiegel	2195-1349	Spiegel-Verl. Augst...	Hamburg	1947-
<input checked="" type="radio"/>	Online	Spiegel		Der Spiegel GmbH...	Hamburg	2.10.2021-9.12.2...
<input type="radio"/>	Online	Spiegel+		DER SPIEGEL GmbH...	Hamburg	[7.4.2020]-

An dieser Stelle erfolgt noch keine Prüfung, ob eine Zeitschrift Zählmarken verwendet oder nicht. Dies kommt erst nach der Eingabe der URL, die zum Ende der Meldung erfolgt.

Wurde die Zeitschrift ausgewählt müssen Sie die Angaben zum Titel des Beitrages machen.

Bei wissenschaftlichen Zeitschriften kann an dieser Stelle die DOI des Beitrag mitgegeben werden. Das erspart die Eingabe einer URL, da aus der eingegebenen DOI automatisch die URL generiert wird.

Start Meldungsinhalt Zusammenfassung

1 — 2 — 3 — 4 — 5 — 6 — 7 — 8 — 9

Art des Werkes Suche ZDB **Textangaben** Bezahlschranke Textzugriff Text Beteiligte URL Erkl. Verw. KI-Sys.

Vervollständigen Sie bitte die Angaben zum Text.

Titel *

Titel des Beitrags *

Das ist ein Pflichtfeld!

Verlag *

ISSN *

DOI

Erscheinungsjahr *

[Zurück](#)

Damit die Ausschüttung korrekt berechnet werden kann und alle Meldenden – mit und ohne Zugriff auf Bezahltexte – Meldungen erstellen können, kommt nach diesem Schritt die Frage ob die Texte frei zugänglich sind, oder nicht. Anders als bei den E-Books, bei denen kein Text mitgegeben werden muss, geht es hier mit der Frage nach dem Textzugriff weiter, wenn man ausgewählt hat, dass ein Text nur bezahlt zugänglich ist.



Wichtig für alle Meldenden, die z.B. über Netzwerke von Universitäten Zugriff auf die Texte haben, ist der Hinweis, dass es hier darum geht, wie jemand, der nicht in einer Institution arbeitet (studiert oder lehrt), die den Zugang auf diese Texte erworben hat, an den Text kommt. Texte, die in einem Verlag erschienen sind und keine CC-Lizenz haben, sind in der Regel kostenpflichtig.

Start Meldungsinhalt Zusammenfassung

1 — 2 — 3 — 4 — 5 — 6 — 7 — 8 — 9

Art des Werkes Suche ZDB Textangaben Bezahlschranke **Textzugriff** Text Beteiligte URL Erkl. Verw. KI-Sys.

Haben Sie Zugriff auf den Text?

[Zurück](#)

Wenn Sie keinen Zugriff auf Ihren Text in der gemeldeten Zeitschrift haben, dann müssen Sie im nächsten Schritt die Textlänge bestätigen.

Start Meldungsinhalt Zusammenfassung

1 — 2 — 3 — 4 — 5 — 6 — 7 — 8 — 9

Art des Werkes Suche ZDB Textangaben Bezahlschranke Textzugriff **Text** Beteiligte URL Erkl. Verw. KI-Sys.

Ich bestätige hiermit, dass der gemeldete Text eine Länge von mindestens 1800 Zeichen (inklusive Leerzeichen) in der veröffentlichten Version hat.

[Zurück](#)

Haben Sie Zugriff auf den Bezahltext oder ist dieser frei zugänglich, müssen Sie den Text angeben.

Start Meldungsinhalt Zusammenfassung

1 — 2 — 3 — 4 — 5 — 6 — 7 — 8 — 9

Art des Werkes Suche ZDB Textangaben Bezahlschranke Textzugriff **Text** Beteiligte URL Erkl. Verw. KI-Sys.

Bitte geben Sie den Textinhalt ein:

Text

oder

PDF-Datel (max. 15 MB)

[Zurück](#)

Da bei den Fernseh- und Rundfunksendern die Texte nicht hinter einem Paywall liegen, gibt es in diesem Fall die Auswahl zu dieser Frage nicht. Für eine gültige Meldung muss immer der Text des Beitrages angegeben werden.

Liegt der Text auf der Senderseite als PDF vor, kann er auch als solches in der Meldung eingefügt werden. Steht der Text frei lesbar auf der Internetseite, dann sollte man ihn einfach kopieren und ins obere Textfeld einfügen.

Start Meldungsinhalt Zusammenfassung

1 2 3 4 5 6 7

Art des Werkes Sender auswählen Textangaben **Text** Beteiligte URL Erkl. Verw. KI-Sys.

Bitte geben Sie den Textinhalt ein:

Text

oder

PDF-Datei (max. 15 MB)

Durchsuchen...

Weiter

Zurück

Die nächsten Schritte, sind mit denen der anderen Meldungen identisch. Wenn der Text nicht von Ihnen allein verfasst wurde, können Sie die weiteren Beteiligten des Textes im nächsten Schritt angeben. Einen „Verlag“ gibt es in diesem Fall nicht, so dass dieser Beteiligte in der Auswahl fehlt. Die URL ist dann die letzte Eingabe. Hier muss die genaue URL des Textes angegeben werden.

2.4. Meldung von Texten auf Seiten, die bei IVW gelistet sind

Bei der *Informationsgemeinschaft zur Feststellung der Verbreitung von Werbeträgern* kurz IVW, kann man Seiten anmelden, um deren Reichweite valide feststellen zu lassen. So erhält der jeweilige Verlag oder Seitenbetreiber die Möglichkeit bessere Werbekunden für seine Seite zu gewinnen. Auch wenn es inzwischen andere Anbieter für diesen Zweck gibt, ist die IVW immer noch die am meisten genutzte Institution für diesen Zweck in Deutschland.

Der Dienst ist kostenpflichtig, steht aber nicht nur Verlagsseiten offen, so dass z.B. auch Blogs und andere Seiten mit großer Reichweite hier gemeldet sein können. Um eine Ausschüttung zu erhalten, muss die jeweilige Seite min. 1 Mio. Zugriffe pro Jahr erreichen. Ob diese der Fall ist, wird durch die VG WORT nach Meldungseingang und vor der Ausschüttung geprüft.

Da wir zeitnah bei der Meldung bereits prüfen wollen, ob eine Domain theoretisch bei der IVW gemeldet ist, beginnt diese Meldung mit der Eingabe der URL des zu meldenden Textes.

Start Meldungsinhalt Zusammenfassung

1 2 3 4 5 6 7 8

Art des Werkes **URL** Textangaben Bezahlschranke Textzugriff Text Beteiligte Erkl. Verw. KI-Sys.

Geben Sie bitte die URLs Ihres Textes an.

Webbereich	URL
1	

+ URL hinzufügen

Weiter

Zurück

In der ersten Zeit der neuen Ausschüttung wird diese Prüfung aber noch nicht möglich sein, da uns die Informationen von der IVW noch nicht zur Verfügung gestellt wurden.

In den nächsten drei Schritten geht es um die Texteingabe und ob Sie Zugriff auf den Text haben, wenn sich dieser hinter einem Paywall befindet (siehe auch Ablauf bei der Meldung von Zeitschriftenbeiträgen).

Danach sind die Beteiligten an Ihrem Text anzugeben, sofern Sie diesen nicht allein verfasst haben. Handelt es sich um ein Interview, müssen Sie den oder die Interviewpartner mit angeben.